



**EINWOHNERGEMEINDE
RODERSDORF**

ORDENTLICHE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Donnerstag, 13. Juni 2019, 20.15 Uhr
Im Gemeindesaal**

Traktanden

1. Wahl der Stimmzählenden
2. Genehmigung Richtlinien für Unterstützungsbeiträge an Besuche von Tagesstätten
3. Grundsatzentscheid für Sanierungsbeiträge an Waldwege
4. Genehmigung Jahresrechnung 2018
5. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Karin Kälin richtet ein paar Worte an die Teilnehmenden und heisst sie herzlich zur diesjährigen ordentlichen Sommergemeindeversammlung willkommen. Traditionsgemäss sei es schönes Wetter an der Sommergemeindeversammlung.

Eröffnung

Die Vorsitzende macht auf die Bedingungen aufmerksam. Stimmberechtigt ist, wer folgende drei Bedingungen erfüllt:

- wer das 18. Lebensjahr vollendet hat
- das schweizerische Bürgerrecht besitzt
- und in Rodersdorf seine Schriften hinterlegt hat.

Traktandenliste

Weiter stellt die Vorsitzende fest, dass die Einladung zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung zusammen mit den Erläuterungen rechtzeitig zugestellt worden sind. Ebenfalls konnten die notwendigen Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung während der vorgeschriebenen Auflagezeit eingesehen werden.

Beschluss

://: Die an alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde zugestellte Traktandenliste wird stillschweigend gutgeheissen.

Traktandum 1

Wahl der Stimmzählenden

Die Vorsitzende schlägt Claudia Brun und Reto Hauser vor.

Beschluss

://: Die Genannten werden mit grossem Mehr ohne Gegenstimme gewählt.

Die Stimmzählenden stellen die Anzahl der Stimmberechtigten fest. Es sind 51 Stimmberechtigte vertreten.

Es kommt verspätet eine Person hinzu, somit sind 52 Stimmberechtigte vertreten.

Traktandum 2

Genehmigung Richtlinien für Unterstützungsbeitrag an Besuche von Tagesstätten

Bericht

Der Bedarf an Hilfeleistungen im Alter steigt. Der Gemeinderat von Rodersdorf ist sich dieser Situation bewusst und hat die Richtlinien für Unterstützungsbeiträge an die Besuche von Tagesstätten erarbeitet. Die Richtlinien legen die Bedingungen fest, unter welchen die Gemeinde einen Beitrag an den Besuch von Tagesstätten zahlt.

Der Gemeinderat verfügt über die Kompetenz über wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 10'000 (Gemeindeordnung § 23 Abs. 3 lit. b) selbst zu entscheiden. Die Ausgaben bezüglich Unterstützungsbeiträge an den Besuch von Tagesstätten können künftig den Betrag von Fr. 10'000 übersteigen. Aus diesem Grund legt der Gemeinderat die Richtlinien der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Richtlinien für Unterstützungsbeiträge an Besuche von Tagesstätten zu genehmigen.

Eintreten

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

Ergänzung

Gemeinderat Jonas Maienfisch führt ergänzend aus, dass der Besuch von Tagesstätten bereits früher durch die Gemeinde unterstützt wurde. Es geht nur um eine genauere Regelung und dass die finanzielle Situation der Gesuchstellenden berücksichtigt wird. Es könnten wiederkehrende Ausgaben von über Fr. 10'000 auftreten. Aus diesem Grund möchte der Gemeinderat die Richtlinien bereits zu diesem Zeitpunkt der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegen.

Beratung

Heinz Frömel erkundigt sich, ob die Bedingungen bezüglich Vermögen und Einkünfte eine Und-Verknüpfung darstellen.

Gemeindepräsidentin Karin Kälin bestätigt dies und ergänzt, dass mit diesen Bedingungen Personen unterstützt werden, welche nicht über ausreichende Mittel verfügen, die Besuche der Tagesstätten selbst zu finanzieren.

Maya Rechsteiner führt aus, dass sie das Reglement unterstützen möchte. Bisher hätten jedoch auch IV-Bezüger eine Unterstützung an Besuche von Tagesstätten erhalten. In § 3 des Reglements werden IV-Bezüger neu von dem Unterstützungsanspruch ausgenommen. Teilweise hätten IV-Bezüger einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen, jedoch fallen die IV-Renten von Teilzeitarbeitenden und Personen zwischen 50 und 60 Jahren gering aus. Aus diesem Grund soll der § 3 mit einem zweiten Satz ergänzt werden.

Änderungsantrag für Paragraph 3: Die berechtigte Person muss in Rodersdorf wohnhaft sein. Die Person kann einen Anspruch geltend machen, sofern die Kosten nicht durch die Ergänzungsleistungen gedeckt werden.

Gemeinderätin Ingeborg Pesenti merkt an, dass eine Person, welche eine IV-Rente bezieht Anspruch auf Unterstützung hat und gegebenenfalls Ergänzungsleistungen für den Besuch einer Tagesstätte beantragen könne.

Vizepräsident Roland Matthes merkt an, wenn eine Person ein steuerbares Einkommen und ein Vermögen von jeweils unter Fr. 100'000 habe, und eine IV-Rente beziehe, automatisch einen Anspruch auf Unterstützungsbeiträge habe.

Gemeindepräsidentin Karin Kälin verneint diese Aussage.

Beat Frank merkt an, dass sich in einer Tagesstätte überwiegend hochbetagte Personen aufhalten und praktisch keine Personen zwischen 50 und 60 Jahren anzutreffen seien. Es sei nicht ersichtlich, weshalb IV-Rentner eine solche Einrichtung besuchen würden.

Gemeindepräsidentin Karin Kälin entgegnet, dass man sich vor dem Erlass dieser Richtlinien mit Fachpersonen ausgetauscht habe, insbesondere mit Personen der Tagesstätte Oase und die Erfahrung zeige, dass immer mehr Personen eine Betreuung benötigen, welche noch nicht betagt sind.

Andreas Caviezel fügt an, dass es in einem ersten Schritt Sache der Familie sei, für die Betreuungskosten aufzukommen und nicht alle Kosten der Gemeinde verrechnet werden sollen.

Gemeindepräsidentin Karin Kälin, führt aus, dass der Unterstützungsanspruch für maximal 8 Tage pro Monat gelte und die übrigen Kosten die Familie selbst tragen müssen.

Oliver Vögeli merkt an, dass er Mühe habe mit dem gestellten Änderungsantrag. Darüber hinaus sei es schwierig abzustimmen, da der Gemeinderat möglicherweise nicht einer Meinung sei.

Max Eichenberger merkt an, dass es nicht sein könne, dass sich der Gemeinderat zurückziehen müsse um einen Änderungsantrag zu beraten. Zum Antrag selbst führt er aus, dass Einzelfälle individuell berücksichtigt werden sollten.

Gemeinderätin Sonja Seeholzer, erklärt, dass die IV-Bezüger ausgenommen wurden, weil die Tagesgestaltung beim Bezug einer IV-Rente berücksichtigt wird. Der Antrag ist unterstützungswert und untergrabe den Sinn des Reglements nicht.

Hansruedi Schaad fügt an, dass die Richtlinien und die Ergänzungsleistungen Sozialwerke sind und diese laufend überwacht werden. Das Geld wird nicht verschleudert. Es sollen einfach die Personen unterstützt werden, bei welchen das Geld nicht reicht.

Beschluss

::: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Änderungsantrag für Paragraph 3 von Maya Rechsteiner, mit **grossem Mehr** mit **sechs Gegenstimmungen** zu.

::: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit **grossem Mehr ohne Gegenstimme**, die Richtlinien für Unterstützungsbeiträge an Besuche von Tagesstätten mit angepasstem Paragraphen 3.

Traktandum 3

Grundsatzentscheid für Sanierungsbeiträge an die Waldwege der Bürgergemeinde

Bericht

Der Rodersdorfer Gemeindebann umfasst 157 ha Wald und beinhaltet einen der schönsten Eichenbestände des Kantons Solothurn. Das Wegenetz durch diese Wälder ist eines der längsten im hinteren Leimental. Dieser Umstand ist jedoch geographisch bedingt, da sich der Wald an der französischen Landesgrenze entlang zieht. Dieser einmalige Outdoor-Sportplatz ist ein Naherholungsgebiet für alle Einwohnerinnen und Einwohner. Dieses Netz wird von Reitern, Bikern, Wanderern, Spaziergängern, Ornithologen und Schulklassen benutzt -- eine Lebensfreude für uns alle. Ein Asset, welches unser Dorf auch für Neuzuzüger attraktiv macht. Ein solch stark frequentierter Wald benötigt immer mehr Unterhalt und Instandstellungsarbeiten, welche bis anhin von der Bürgergemeinde allein getragen wurden. Um unseren Wald in gesundem, aber auch sicherem Zustand halten zu können, müssen Arbeiten wie Waldrandpflege, Wegsanierungen, Jungeichenpflege oder Sturmholzbeseitigung regelmässig ausgeführt werden.

Die Bürgergemeinde Rodersdorf ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ohne Steuerhoheit. Die Einnahmen beschränken sich lediglich auf Einnahmen aus Pachtverträgen mit Landwirten oder den Mieteinnahmen der Bürgerscheune. Wegsanierungen sind kostenaufwendige Projekte.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, im Grundsatz die Sanierung des zu definierenden Waldwegnetzes der Bürgergemeinde mit Fr. 10.00 pro Laufmeter zu unterstützen.

Eintreten

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

Ergänzung

Vizepräsident Roland Matthes führt ergänzend aus, dass die Waldwege Unterhalt benötigen. Wege entlang der Waldränder werden durch die Einwohnergemeinde instandgehalten. Gesamthaft sind es 6 -7 Km Waldwege, welche durch die Bürgergemeinde gepflegt werden müssen. Die Sanierung der Wege Geld koste, über welches die Bürgergemeinde nicht verfüge. Die finanziellen Mittel müssen von der Bürgergemeinde beschafft werden. Das Einkommen durch die Forstwirtschaft ist nicht mehr gegeben und die Pachteinnahmen reichen nicht aus. Derzeit wurden drei Projekte zur Sanierung von Waldwegen durch den Kanton bewilligt. Selbst mit der Unterstützung durch die Einwohnergemeinde und den Kanton, müsste die Bürgergemeinde einen erheblichen Betrag übernehmen.

Beratung

Max Eichenberger erklärt, dass die Gemeinde einen Beitrag an die Waldwege leisten solle und dass die Höhe des vorgeschlagenen Betrages in Ordnung sei. Der Antrag in der vorgeschlagenen Version, könnte jedoch als Automatismus zu verstehen sein.

Änderungsantrag: Das Wegkonzept und die Ausführungen müssen vorgängig mit dem Gemeinderat und der Werkkommission geplant werden.

Die Gemeindeversammlung lehnt den gestellten Änderungsantrag mit **19 Ja-Stimmen** zu **27 Nein-Stimmen** ab.

Gemeindepräsidentin Karin Kälin führt ergänzend aus, dass das Wegenetz zu definieren sei. Der Förster Christoph Sütterlin hat diese Wege bereits ausgeschieden. Die Wege werden nochmals im Zuge der Ortplanungsrevision überprüft und definitiv ausgeschieden.

Cyrille Gröli führt aus, dass die Subventionen vom Kanton für fünf Jahre gesprochen werden und bis 2021 Gültigkeit haben. Das weitere Vorgehen des Kantons über diese Zeit hinaus sei nicht klar. In Absprache mit der Forstwirtschaft wurde geklärt, welche Wege am dringendsten zu sanieren seien. Es geht um die drei vorgestellten Wege.

Gemeindepräsidentin Karin Kälin merkt an, dass es über diese drei Wege hinaus, um eine grundsätzliche Unterstützung durch die Einwohnergemeinde an den Waldwegen der Bürgergemeinde gehe.

Esther Felber erklärt, dass die Fr. 10 sie nicht stören würden, sondern der Antrag ungenau gestellt sei und nicht klar sei, ob der Antrag für eine unbestimmte Zeit gelten solle.

Änderungsantrag

Es soll ein Kostendach von insgesamt Fr. 15'000 festgelegt werden. Die Fr. 10 pro Laufmeter sollen bewilligt werden und sobald das Kostendach aufgebraucht wurde, müsse neu entschieden werden.

Die Gemeindeversammlung lehnt den gestellten Änderungsantrag mit **acht Ja-Stimmen mit grossem Mehr an Nein-Stimmen** ab.

Vizepräsident Roland Matthes fügt an, dass der Antrag der Bürgergemeinde zu spät eingereicht wurde, weil man sich bereits mitten im Budgetprozess befand. Die Bürgergemeinde sei verpflichtet zu melden, welcher Weg saniert werden soll und in der Folge der Gemeinderat in der Planung involviert sei.

Max Eichenberger erklärt, dass es nicht ums Geld gehe, sondern es verschiedene Arten der Sanierung geben würde. Die Werk-/Wasserkommission solle sich mit diesen Varianten beschäftigen und dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreiten.

Willy Schaad führt erklärend aus, dass sich die Waldrandwege im Eigentum der Einwohnergemeinde befinden würden. Die Bewirtschaftung der Waldwege durch die Bürgergemeinde stützt sich auf die kantonale Waldwegbewirtschaftung. Der Kanton hätte einen bestimmten Betrag für die Wegsanierungen zur Verfügung und die Wegeigentümer einen Antrag um Unterstützung stellen können.

Cyrille Gröli merkt an, dass der Antrag des GR nicht abgeschwächt werden solle, sondern nur geklärt werden soll, dass die Subventionen des Kantons geringer ausfallen können und der Unterstützungsbeitrag von Fr. 10 nicht mehr reichen könnten.

Konrad Knüsel erklärt, dass das Konzept entstanden sei, weil die Einwohnergemeinde für die Flurwegpflege vom Kanton ebenfalls Gelder bekomme. Die Bürgergemeinde soll ein Konzept hinterlegen. Der Zeitplan für die Wegsanierung soll berücksichtigen, wann Holzschläge stattfinden. In der Folge werden die neusanierten Wege nicht sogleich durch den Holzschlag beschädigt.

Gemeinderat Ueli Hauser ergänzt, dass die Anmerkung bezüglich der WeWako zwar gut sei, die Bürgergemeinde die Abklärungen jedoch selbst treffen solle. Es mache wenig Sinn, wenn sich zwei Gremien mit der Thematik befassen würden. Die Bürgergemeinde werde auf den Gemeinderat zukommen.

Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit **grossem Mehr** und **zwei Gegenstimmen**, im Grundsatz die Sanierung des zu definierenden Waldwegnetzes der Bürgergemeinde mit Fr. 10.00 pro Laufmeter zu unterstützen.

Traktandum 4

Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Eintreten

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

Bericht

Gemeinderätin Ingeborg Pesenti teilt mit, dass sich der Gemeinderat bewusst sei, dass Jahresrechnungen in der Regel eher positiv zum Budget abschliessen würden. Die Gründe seien vielfältiger Natur und können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die beeinflussbaren Ausgaben seien sorgfältig und kostenbewusst abgewogen und bewilligt worden.
- Die gebundenen Ausgaben, deren Budgets und effektiven Ausgaben nicht der Kontrolle unserer Gemeinde unterliegen würden, seien weitgehend ausgeglichen.
- Die geplanten Investitionen hätten zum Teil nicht planmässig realisiert werden können. Zeitliche Verzögerungen würden in der Jahresrechnung immer in positiven Abweichungen zum Budget resultieren.
- Die Berechnung des Budgets für die Steuereinnahmen basiere auf vorjährigen Informationen, die, aufgrund des Veranlagungssystems, mindestens 2 Jahre alt seien. Migration, Änderungen der finanziellen Situation der Steuerzahlenden und die wirtschaftliche Situation würden die Steuereinnahmen beeinflussen.

Einnahmenseite

Die Steuereinnahmen für das Jahr 2018 seien, provisorisch veranlagte Einnahmen, welche auf den letzten definitiv veranlagten Steuern basieren würden. Die Steuereinnahmen haben sich generell positiver entwickelt als geplant.

Die provisorisch veranlagten Steuern 2018 seien Fr. 343'447.55 unter Budget, die definitiv veranlagten Steuern aus den Vorjahren um Fr. 445'344.45 über Voranschlag. Kapitalabfindungen seien einmalige Steuereinnahmen, welche aus Pensionskassen- und Säule 3a-Bezügen erfolgen. Diese würden dieses Jahr das Budget mit Fr. 139'202.10 überschreiten.

Ausgabenseite

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass bei den Ausgaben, welche in der Eigenverantwortung der Gemeinde liegen, das Budget eingehalten wurde. Es bestehen einige Abweichungen. Diese sind begründet, gebunden, beruhen auf einem Gemeinderatsbeschluss oder auf einer kantonalen Vorgabe.

Spezialfinanzierungen

- Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesse mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 64'758.65 ab (Budget Aufwandüberschuss von Fr. 8'380.00.00)
- Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesse mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 21'650.85 ab (Budget Aufwandüberschuss von Fr.39'650.00)
- Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesse mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'162.50 ab (Budget Aufwandüberschuss von Fr. 1'200.00)

Investitionsrechnung

- Der Umbau des Schulhauses Grossbühl konnte in den Jahren 2016 und 2017 weitgehend abgeschlossen werden; diverse Restarbeiten wurden im 2018 noch erledigt.
- Da kein abschreibbares Vermögen mehr besteht, konnte der Einnahmeüberschuss von Fr. 37'516.50 als Ertrag in die Erfolgsrechnung verbucht werden.

Bilanz

Die Gemeinde halte per Ende 2018 mehrere Tranchen langfristige Darlehen im Betrage von total Fr. 6'573'857.50, die eine Zinslast von Fr. 82'575.33 generieren. Andererseits seien flüssige Mittel von Fr. 2'877'301.71 vorhanden um die anfallenden Rechnungen zu begleichen. Es bestehe zurzeit kein Bargeldengpass.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2018, inklusive Spezialfinanzierung, Vorfinanzierung und Neubewertungsreserve, Fr. 5'230'643.22. Hiervon betragen Fr. 3'984'988.18 die kumulierten Jahresergebnisse der Vorjahre inklusive Jahresgewinn 2018. Das Eigenkapital entspricht den Richtwerten vom Kanton vorgegebenen Kennzahlen.

Rechnungsprüfung 2018

Rolf Siegel erklärt, dass die Rechnungsprüfungskommission die vorliegende Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Rodersdorf geprüft habe und beantrage der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen. Er danke der Finanzverwalterin Silena Wellinger für die gute Arbeit.

Gemeindepräsidentin Karin Kälin spricht einen grossen Dank an die Mitglieder der RPK aus. Dank ihnen falle eine teure externe Revision weg. Das Plenum dankt mit Applaus.

Beratung

Gemeinderätin Ingeborg Pesenti erläutert die verschiedenen Positionen, verweist Seite für Seite auf Teilbereiche und erkundigt sich beim Plenum, ob Fragen zur Jahresrechnung bestehen. Zudem wird auf die Seite 38 und folgende verwiesen, auf welchen sich die auszuweisenden Kreditüberschreitungen / Nachtragskredit der Erfolgsrechnung befinden, aber keine die genehmigt werden müssen.

Dominik Meyer erkundigt sich nach der Verbuchung der Fr. 16'000, welche von der BLT an den Strassenschaden an der Birkenstrasse geleistet wurde.

Gemeindepräsidentin Karin Kälin erklärt, dass es sich bei diesem Betrag um eine Investition handle und in der Investitionsrechnung verbucht werde.

Dominik Meyer merkt an, dass gemäss seinen Berechnungen ein Betrag von Fr. 25'000 fehlen würde.

Gemeindepräsidentin Karin Kälin erwidert, dass die Gemeinde einen Betrag erhalten habe und dieser korrekt zu handen Projekt Birkenstrasse verbuchten worden sei.

Gemeindepräsidentin Karin Kälin fügt an, dass die Nachtragskredite auf Seite 10 / 11 aufgelistet seien.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2018 zu genehmigen. Dieser Antrag beinhaltet gemäss HRM2 folgende Teilanträge:

1. Die Gemeindeversammlung nimmt die Nachtragskredite zur Kenntnis.
2. Genehmigung der Spezialfinanzierung Wasserrechnung 2018
3. Genehmigung der Spezialfinanzierung Abwasserrechnung 2018
4. Genehmigung der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung 2018
5. Genehmigung Investitionsrechnung und Bilanz
6. Genehmigung zur Verwendung des Ertragsüberschusses in der Höhe von Fr. 351'677.83 in das Eigenkapital

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung nimmt die Nachtragskredite mit **grossem Mehr ohne Gegenstimme** zur Kenntnis.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt mit **grossem Mehr ohne Gegenstimme** die Spezialfinanzierung Wasserrechnung 2018
3. Die Gemeindeversammlung genehmigt mit **grossem Mehr ohne Gegenstimme** die Spezialfinanzierung Abwasserrechnung 2018
4. Die Gemeindeversammlung genehmigt mit **grossem Mehr ohne Gegenstimme** die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung 2018
5. Die Gemeindeversammlung genehmigt mit **grossem Mehr und einer Gegenstimme** die Investitionsrechnung und Bilanz
6. Die Gemeindeversammlung genehmigt mit **grossem Mehr ohne Gegenstimme** die Verwendung des Ertragsüberschusses in der Höhe von Fr. 351'677.83 in das Eigenkapital

Karin Kälin bedankt sich bei der Finanzverwalterin Silena Wellinger für die gute Arbeit. Zudem bedankt sich Karin Kälin bei der Finanzverwalterin Gertrud Oser für ihren geleisteten Einsatz.

Traktandum 5

Mitteilungen und Informationen

Zusammenarbeit mit Metzerlen-Mariastein und Reorganisation der Verwaltung

Adrian Stocker, Organisationsentwickler stellt kurz die Zusammenarbeit mit Metzerlen-Mariastein vor. Insbesondere wird die Reorganisation der Gemeindeverwaltung Rodersdorf vorgestellt.

Gemeinden stehen unter wachsendem Druck. Die Aufgaben werden immer komplexer und umfangreicher. Vor allem in kleineren Gemeinden nehmen die Anforderungen und Ansprüche an Gemeinderat und Verwaltung enorm zu. Ihnen fehlen aber oft die Mittel und das nötige Personal für die Lösung der anspruchsvollen Aufgaben. Ausserdem sind kleine Gemeinden mit vergleichsweise kleinen Lohnbudgets bei der Suche nach qualifiziertem Personal benachteiligt. Die Schwierigkeit, Leistungen professionell und gleichzeitig kostengerecht zu erbringen, wird in Zukunft zunehmen.

Deshalb prüft der Gemeinderat mit der Gemeinde Metzleren-Mariastein eine engere Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene. Beide Gemeinden gehen davon aus, dass es damit gelingen wird, die Dienstleistungen für die Einwohner und Einwohnerinnen professionell und mit optimierter Qualität zu erbringen. Eine engere Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene ermöglicht eine Bündelung von Ressourcen. Gewonnene Synergien können dort eingesetzt werden, wo Bedarf für einen Dienstleistungsausbau besteht.

Aufgrund der aktuellen personellen Ausgangslage sowie einer gleichen IT-Umgebung in den beiden Gemeinden stehen die Zeichen für eine engere Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene gut. Konkret geht es um die Idee, in den Bereichen Führungsleitung und Baubereich gemeinsames Verwaltungspersonal zu teilen. Damit würden attraktive Vollzeitstellen entstehen. Ebenso könnten gegenseitige Stellvertretungsfunktionen übernommen werden.

Edgar Flükiger merkt an, dass von Synergien, Prozessverbesserung, Verschlinkung von Prozessen und Kosteneinsparung gesprochen werde. Er erkundigt sich zudem, ob diese Optimierung eine Steuersenkung zu Folge haben könne. Im Weiteren weist er auf die Personalrekrutierung hin, da es wichtig sei gute Mitarbeitende zu finden, insbesondere für Teilzeitstellen.

Gemeindepräsidentin Karin Kälin erläutert, dass die Abläufe auf der Verwaltung neu strukturiert werden und die Stellenprozente stabil bleiben werden. Es könne noch nicht gesagt werden, ob sich die Optimierungen auf die Steuern auswirken werden. Die Personalrekrutierung Thema in den Arbeitsgruppen sei und berücksichtigt werde.

Hansruedi Schaad erkundigt sich, ob die Dienstleitungen weiterhin bestehen bleiben, oder es nur noch ein Telefon für die zwei Gemeinden geben werde.

Gemeindepräsidentin Karin Kälin erklärt, dass jede Verwaltung bestehen bleibe und die Anwesenheitszeiten der Teilzeitangestellten kommuniziert werde.

Adrian Stocker fügt an, dass die Personen an beiden Orten arbeiten und vor Ort über ein Büro verfügen werden. Es wird kommuniziert wann sie wo sind. Es betrifft nur die Funktionen Bauverwaltung und Leitung der Verwaltung.

Gemeinderat Ueli Hauser informiert über den Stand der Sanierung der Birsigstrasse. Es war angedacht mit den Arbeiten anfangs Juni zu beginnen. Es habe einige Verzögerungen gegeben. Der Start der Bauarbeiten solle in Kalenderwoche 30 erfolgen und etwa 3 – 4 Wochen dauern. Die Anstösser werden mit einem Informationsschreiben über die Details informiert.

Adalbert Hirt merkt an, dass die Strasse schon lange gemacht werden solle. Es sind bisher keine Informationen an die Anstösser gekommen. Die Anstösser wären für Informationen dankbar. Es könne beispielsweise nicht sein, dass man längere Zeit kein Wasser habe.

Hansruedi Schaad erkundigt sich, ob ein Weg in der Nähe des Birsig saniert werde und ob dort nicht eine Leitung des GEP durchführen werde.

Gemeinderat Ueli Hauser erklärt, dass dieser Weg auf der einen Seite eine Kerbe habe, mit geringem Aufwand wieder in einen guten Zustand gebracht werden könne und die Hälfte der Sanierungskosten vom Kanton übernommen werde. Somit werde keine Leitung des GEP an diesem Ort durchgeführt.

Willy Schaad erkundigt sich, wie die aktuelle Situation bezüglich Veloweg aussehe.

Gemeindepräsidentin Karin Kälin führt aus, dass der neue Gemeinderat von Leymen sich der Sache angenommen habe. In der Agglomeration Saint-Louis wurde erst das Budget und die Projektpriorität erstellt. Das Projekt sei mit 55-seitigem Detailprojekt beim Sekretariat interreg. in Strassburg eingereicht worden. Die Realisierung sollte bis 2021 erfolgen können.

Mit dem Dank für die Teilnahme schliesst die Vorsitzende die Sitzung um 22.05

Fürs Protokoll:

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin Der Gemeindeschreiber

Dr. Karin Kälin Neuner-Jehle Marc Oberli

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2019 Geschäfts-Nr. 166